Antragsteller/-in/Firma (unbedingt vollständig ausfüllen)			Datum			
Firma (komplette Firmenbezeichnung):						
Vor- und Zuname:						
Anschrift (Straße, Hausnr.):						
Anschrift (PLZ/Ort):						
Inhaber/-in/Geschäftsführer/-in oder bei privat Ansprechpartner/-in:						
Telefon:			Telefax:			
Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle - Großherzog-Friedrich-Str. 111 66121 Saarbrücken	Telefax +4 ordnungsa		49 681 905-3534 49 681 905-3581 :amt@saarbruecken.de rbruecken.de			
Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Werbetafeln/Plakaten auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken						
Hiermit beantrage(n) ich/wir aus Anlass der V	/eranstaltung: _					
am/vom – bis						
Veranstaltungsort:						
die Erlaubnis zur Aufstellung von insgWerbetafeln/Plakate vom bis in Saarbrücken.						
Die Veranstaltung ist aus folgenden Gründen von herausragendem städtischem Interesse:						
Die Werbetafeln/Plakate sind cm x cm groß, dies entspricht der Größe DIN A Dem Antrag ist eine Entwurfsskizze der Werbetafeln/Plakate beizufügen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Werbetafeln/Plakate nicht						
an Verkehrszeichen und –einrichtungen ar			n Straßeneinmündungen und –begrenzungen			
 vor Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) in Fußgängerzonen (wie z.B. Reichs-, Bahnhofstr., 		 im Sichtfeld von Autobahnbenutzern im Bereich der Kreisverkehrsplätze Ludwigsberg, 				
In Fullsgängerzonen (wie z.B. Reichs-, Bahnhofstr., St. Johanner Markt) Im Bereich der Kreisverkehrsplätze Ludwigsberg, Bismarckbrücke und Wilhelm-Heinrich-Brücke						
angebracht werden dürfen. Die Befestigung darf nur mit elastischem Material (z.B. Kabelbinder) erfolgen. Die Verwendung von Draht ist nicht erlaubt. Bei Aufstellung bzw. Anbringung von Werbetafeln/Plakaten auf bzw. an privaten Flächen und Einrichtungen werde/n ich/wir die notwendige Zustimmung des/der jeweiligen Eigentümers/-in einholen und diese dem Ordnungsamt auf Verlangen vorlegen.						
Haftungserklärung: Der/Die Erlaubnisinhabe Art, die auf-grund dieser Sondernutzungserla und sie von allen Schadensersatzansprücher Erteilung der Sondernutzungserlaubnis aufge entfernt. Verantwortliche/r (Einzelperson) für	ubnis entsteher n Dritter freizuha estellt und binne	n, ohne Rüd alten. Die W n 24 Stund	cksicht auf e /erbetafeln/ en nach Be	ein etwaiges Ve Plakate werder endigung der \	erschulden zu ersetzen n erst nach der Veranstaltung wieder	
Frau/Herr		Te	lefon			
Anschrift						
Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden. Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist.						
Datum, Ort		nterschrift				
					1110 22 / 014 2010	



Merkblatt

Werbetafeln/Plakate auf/über öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Saarbrücken

Das Aufhängen, Aufstellen und/oder Anbringen von Werbetafeln auf oder über öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Saarbrücken stellt gemäß §§ 18, 19 und 52 Saarländisches Straßengesetzes (SaarlStrG) in Verbindung mit § 2 (2) Nr. 6 der Satzung der Landeshauptstadt Saarbrücken über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen vom 10.06.86 (SNS) in der z.Zt. gültigen Fassung eine Sondernutzung dar, die antrags-, erlaubnis- und gebührenpflichtig ist.

Das Aufhängen, Aufstellen und/oder Anbringen von Werbetafeln (Plakaten) im Bereich der Fußgängerzonen Reichsstraße und Bahnhofstraße ist aus stadtgestalterischen Gründen nicht erlaubt. Für <u>Veranstaltungen</u> im Stadtgebiet, die auf dem Festplatz in Burbach bzw. gleichwertigen gemeindlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken (§19 Abs.1 KSVG) stattfinden, für Zirkusveranstaltungen, oder für Veranstaltungen von <u>herausragendem Interesse für die Stadt</u>, können Genehmigungen für Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum (außer den o.a. Fußgängerzonen) erteilt werden.

Von dieser Regelung unberührt sind Werbeflächen auf vorhandenen Plakatwänden, Litfaßsäulen, Schaukästen etc., für die Nutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Saarbrücken abgeschlossen sind. Es sind dies insbesonders:

WERBE-FABRY GmbH & Co KG, Saargemünder Str. 49, 66119 Saarbrücken Telefon +49 681 8 77 44 JC DECAUX GmbH Kreisstr. 152 66128 Saarbrücken Telefon +49 0681 70 07 76

Weitere Auskünfte zum Thema "Plakatwerbung "erhalten Sie bei der

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-3534 Telefax +49 681 905-3581 ordnungsamt@saarbruecken.de